

Pulsschlag

DAS AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU

SEITE 02 AUSSCHREIBUNGEN
BAULEISTUNGENSEITE 02 FRIEDENSRICHTER
FÜR ZWICKAU GESUCHTSEITE 03 STELLENANGEBOTE
DER STADTVERWALTUNGSEITE 04 CORONAVIRUS (SARS-COV-2)
ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

FARBUPFER IN SORGENVOLLEN ZEITEN: DIE MITARBEITER DES GARTEN- UND FRIEDHOFSAMTES HABEN IN DIESER WOCHE DIE FRÜHJAHRSPFLANZUNG IN ZWICKAU GESTARTET UND BRINGEN RUND 26.000 FRÜHBLÜHER IN DIE ERDE. FOTO: STADT ZWICKAU

Liebe Zwickauerinnen und Zwickauer,

Deutschland ist im Krisenmodus. Was vor wenigen Tagen noch weit weg schien, hat uns nun erreicht. Auch in Zwickau sind leider die ersten Menschen an dem neuartigen Corona-Virus (Coronavirus SARS-CoV-2) erkrankt. Unser Leben wird durch die Pandemie bestimmt und eingeschränkt. Ängste und Sorgen nehmen zu. Wir müssen die Entwicklungen ernst nehmen!

Ich glaube, dass vor allem drei Dinge wichtig sind:
Ruhe und Besonnenheit – Panik bringt und hilft nichts und verändert die Situation in keiner Weise. Fragen wir uns vielmehr, wie wir uns, unsere Familien und Freunde sowie andere Menschen am besten schützen und unterstützen können.
Besonnenheit ist insbesondere gefragt, wenn es um manche „News“ geht, die derzeit in den sozialen Medien kursieren. Nutzen Sie bitte die offiziellen Informationsangebote von Bund, Land, Kreis und Stadt.

Hinweise zu Hygiene und Verhalten beachten – Jeder kann einen Beitrag leisten, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und um sich selbst und andere zu schützen. Bleiben Sie, soweit es geht, so oft wie möglich zu Hause und halten Sie die wichtigen Hygienevorschriften ein. Akzeptieren Sie bitte die Einschränkungen, die durch Bund, Land, Landkreis und Stadtverwaltung angeordnet werden.

Solidarität – Wir alle müssen vermutlich nicht nur einen „Gang zurückschalten“: Unterstützen Sie bitte die Mitmenschen, die Hilfe brauchen. Der Einkauf für den betagten oder kranken Nachbarn beispielsweise lässt sich notfalls auch ohne direkten Kontakt erledigen.

Ich wünsche Ihnen allen alles Gute und viel Kraft!

Ihre

Dr. Pia Findeiß

Coronavirus sorgt für zahlreiche Einschränkungen des öffentlichen Lebens

Jeden Tag steigt auch im Landkreis Zwickau die Zahl der mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 Infizierten an. Um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, haben die zuständigen Verantwortungsträger verschiedene Maßnahmen ergriffen, die zum Teil erhebliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens und für jeden einzelnen Bürger mit sich bringen.

Städtische Einrichtungen bleiben geschlossen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bleiben städtische Einrichtungen bis auf Weiteres geschlossen. Diese Regelung betrifft die städtischen Museen (Priesterhäuser, Galerie am Domhof, KUNSTSAMMLUNGEN, Robert-Schumann-Haus), die Stadtbibliothek, die städtischen Bäder und Sportstätten, das Robert Schumann Konervatorium neben Veranstaltungen auch sämtliche Kurse und Unterrichtseinheiten. Eltern richten etwaige Fragen bitte an die jeweiligen Lehrer oder an das Sekretariat der Musikschule.

gerinnen und Bürger vorab telefonisch oder per Mail informieren, wer persönlich anwesend sein muss oder ob das Anliegen auch schriftlich bearbeitet werden kann (Tel.: 0375 830; E-Mail: buergerservic@zwickau.de).

Nutzer der Stadtbibliothek werden gebeten, ihre Verlängerungen telefonisch (Tel.: 0375 83430) oder elektronisch über den Bibliotheks-katalog OPAC (www.stadtbibliothek-zwickau.de) vorzunehmen. Die Nutzung der „Onleihe“ sowie des Filmportals „Filmfriend“ ist für angemeldete Nutzer auch weiterhin online möglich. Am Robert Schumann Konervatorium entfallen neben Veranstaltungen auch sämtliche Kurse und Unterrichtseinheiten. Eltern richten etwaige Fragen bitte an die jeweiligen Lehrer oder an das Sekretariat der Musikschule.

Alle Schulen und Kitas seit heute geschlossen

Schulen und Kitas in der Stadt Zwickau bleiben bis Freitag, den 17. April geschlossen. Aufgrund des Erlasses der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die Stadt Zwickau umgehend am Montagnachmittag alle Schulen und Kitas inkl. der Kindertagespflegestellen in der Stadt Zwickau über den notwendigen Schritt informiert. Konkret betrifft die Schließung 27 Schulen (12 Grundschulen, 6 Oberschulen, 4 Gymnasien und 5 Förderschulen) sowie 63 Kitas (16 kommunale Einrichtungen, 35 freie Träger und 12 Kindertagespflegepersonen). Von der Anweisung sind knapp 10.500 Kinder betroffen, davon ca. 3.500 Krippen- und Kindergartenkinder (inkl. Kindertagespflege) sowie ca. 7.000 Schüler.

Eine **Notbetreuung** an Kitas und Grundschulen wird gewährleistet. Um die Kontakte so begrenzt wie möglich zu halten, wird diese nur für einen eng begrenzten Personenkreis vor Ort angeboten.

Die Notbetreuung wird nur für - Kinder in Kitas, Kindertagespflegestellen und heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und

- Schüler der Klassen 1 bis 4 an Grund- und Förderschulen eingerichtet. An weiterführenden Schulen (Oberschulen und Gymnasien) wird keine Notbetreuung angeboten! Eine entsprechende Notbetreuung wird in jeder Grund- und Förderschule und in jeder Kita, Kindertagespflegestelle und heilpädagogischen Kindertageseinrichtung bei Bedarf angeboten, um kleine Gruppen und eine Betreuung im gewohnten Umfeld sicherzustellen. Ein Anspruch auf Notbetreuung besteht nur, wenn beide Erziehungsberichtige oder Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

www.bildung.sachsen.de

Standesamt geschlossen wegen Personalmangel

Das Standesamt Zwickau ist aufgrund akuten Personalmangels bis auf Weiteres geschlossen! Nur in dringenden Fällen kann unter Telefon 0375 833412 ein Termin im Standesamt vereinbart werden. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für diese Einschränkung. Die Durchführung von Eheschließungen ist aktuell nicht gefährdet.

Besuchsverbot in den Seniorenheimen

Zum Schutz ihrer Bewohner hat die Senioren- und Seniorenpflegeheim gGmbH (SSH) ein allgemeines Besuchsverbot von Angehörigen erlassen. Dieses gilt bis einschließlich 30. April. Die Cafeterien werden geschlossen sowie alle Veranstaltungen abgesagt. Ausnahmen organisieren nach Angaben der SSH die Einrichtungsleiter wochentags von 15 bis 17 Uhr sowie am Wochen-

ende und an Feiertagen von 14 bis 16 Uhr.

Die Anordnung betrifft folgende Häuser:
- „Haus Planitz“ in Planitz,
- „Haus Stadtblick“ in Eckersbach,
- „Wohnanlage Schloss Osterstein“ in der Innenstadt,
- „Haus am Schlobigpark“ in Pöhlitz,
- „Haus Muldenblick“ in Pöhlitz/Eckersbach,
- „Wohnstätte Altplanitz“ in Altplanitz,
- „Wohnheim Werdauer Straße“ in Mitte-West.

Weiterhin wird der Besuch der Tagespflege in Niederplanitz der Äskulap Zwickau Pflegedienst gGmbH stark eingeschränkt.

www.ssh-zwickau.de

Heinrich-Braun-Klinikum setzt Besuchszeiten aus

Um Mitarbeiter und Patienten vor der weiteren Ausbreitung des Coronavirus zu schützen, besteht seit Wochenbeginn ein Besuchsverbot am Heinrich-Braun-Klinikum (HBK) mit seinen Standorten Kirchberg und Zwickau. Das teilte das HBK am Sonntag mit. Die Cafeterien bleiben ebenfalls geschlossen.

Vom Besuchsverbot ausgenommen sind die Bereiche Kinderzentrum sowie Palliativstation. Für diese gelten nach Angaben des Klinikums folgende, eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten:

- maximal ein gesunder Besucher am Tag
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen Patienten nicht mehr besuchen.

Vorgenannte Regelungen gelten bis auf Widerruf.

www.heinrich-braun-klinikum.de

Kulturstätten stellen Betrieb weitgehend ein

Der Verein Alter Gasometer lässt ab sofort und bis auf Weiteres (vorerst bis 30. April) alle öffentlichen Angebote sowohl im Alten Gasometer als auch extern

ruhen. Dazu zählen nach Angaben des Vereins alle Angebote der Arbeitsbereiche Kulturarbeit, Jugendarbeit und Demokratiearbeit, so z. B. das Kino Casablanca, der Offene Jugendtreff, das Historische Dorf Zwickau, Streetwork-Angebote, Netzwerktreffen, Seminare, Konferenzen etc.

Insbesondere im Bereich der sozialen Arbeit stehen bei Bedarf Kindern und Jugendlichen die Mitarbeiter im Jugendbereich telefonisch unter 0375 2772121 oder das Streetwork-Team unter 0175 8276794 zur Verfügung. Für Rückfragen bezüglich ausfallender oder verschobener Veranstaltungen, Ticketgress, Einmietungen etc. sind die Mitarbeiter unter 0375 2772122 bzw. per E-Mail zu erreichen.

Das **Theater Plauen-Zwickau** stellt aufgrund der aktuellen Situation bis einschließlich 19. April den Spielbetrieb ein. Bereits gekaufte Karten für Veranstaltungen, die in diesem Zeitraum stattfinden, können telefonisch, per E-Mail oder per Post unter Angabe der Kunden-/Auftragsnummer bis 30. April zurückgegeben werden.

Für die Rückgabe bestehen nach Angaben des Theaters die Optionen Gutschein, Rückerstattung oder Spenden. Angesichts der aktuellen Entwicklung setzt das **Puppentheater Zwickau** den Spielbetrieb bis voraussichtlich 30. April aus. Davon betroffen sind auch Kursangebote und die Absteher in die Kindergesellschaften der Region. Bereits erworbene Tickets können in den Vorverkaufsstellen, in denen diese erworben wurden, zurückgegeben werden. Karten, die im Puppentheater direkt gekauft wurden, werden im Ticketshop der Kultour Z. (Hauptstraße 6 – Tourist Information Zwickau) zurückgegeben.

Die **Kultour Z.** (Stadthalle, Konzert- und Bahlhaus „Neue Welt“) informiert über Absagen und Verschiebungen ebenfalls auf ihrer Webseite.

Weitere Informationen über die neuesten Entwicklungen gibt es stets aktuell auf den Internetseiten der Stadt Zwickau:

www.zwickau.de/corona

AUSSCHREIBUNGEN

► Kindertagesstätte Paulus, Los 13 – Heizung/Sanitär

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt, Hauptmarkt 26, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836501, Fax: 0375 836565, E-Mail: liegenschaftsundhochbauamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
d) Einheitspreisvertrag
e) Martin-Andersen-Nexö-Straße 21, 08060 Zwickau
f) Kindertagesstätte Paulus, Los 13 – Heizung/Sanitär, u.a.:
Sanitär: Demontage 1 St. Ausgussbecken, Neumontage 1 St. Fäkalaustrag mit Druckspüler und Brausearmatur, 1 St. Frischwasserstation mit Leitungsanbindung an Bestand
Heizung: Demontage Erdgas Brennwertkessel, Neumontage Erdgas Brennwertkessel, Austausch Abgasanlage, Anpassung Erdgasverrohrung, 2 St. Pumpengruppen mit Verteiler neu, 1 St. Pufferspeicher für Frischwasserstation, Verbrennungsluftversorgung mit Brandschutz-Überströmklappe und Rauchauslöseeinrichtung, Demontage 8 St. Heizkörper, Neumontage 4 St. Heizkörper, Anpassung Heizungsverteilung bis DN 50 C-Stahl
Sonstiges: Stellen und vorhalten Sanitärcarriager
g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
i) Beginn: 27.04.2020, Ende: 04.12.2020, Stellung Sanitärcarriager 27.04. bis 04.12.2020; Baubeginn Heizung/Sanitär: 15.06.2020, Fertigstellung: 11.09.2020
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt.
Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2220068/zustellweg-auswaehlen>.

- m) entfällt
n) entfällt
o) Frist für den Eingang der Angebote: 31.03.2020, 10 Uhr; Bindefrist: 27.04.2020
p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de
q) Deutsch
r) Preis
s) 31.03.2020, 10 Uhr, siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
t) Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragsförderung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
u) VOB/B
v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
w) Die Eignung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen. Weiterhin sind vorzulegen:
- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 ESTG,
- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
- Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme,
- Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen nach MVAS 1999
x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► Rahmenzeitverträge zur Werterhaltung städtischer Immobilien

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt, Hauptmarkt 26, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836501, Fax: 0375 836565, E-Mail: liegenschaftsundhochbauamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
d) Rahmenzeitverträge
e) Immobilien der Stadt Zwickau
f) Rahmenzeitverträge zur Werterhaltung städtischer Immobilien im Zeitraum vom 01.06.2020 bis 31.05.2021, u.a.:
Los 1 – Malerarbeiten mit einem voraussichtlichen Auftragsumfang von 80.000 €
Los 2 – Bodenbelagsarbeiten mit einem voraussichtlichen Auftragsumfang von 7.000 €
Los 3 – Dacharbeiten mit einem voraussichtlichen Auftragsumfang von 88.000,00 €
Los 4 – Elektro/Telekommunikation mit einem voraussichtlichen Auftragsumfang von 95.000 €
Los 5 – Tischler/Glaser mit einem voraussichtlichen Auftragsumfang von 123.000 €
Los 6 – Heizung/Sanitär mit einem voraussichtlichen Auftragsumfang von 93.000 €
g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
h) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Angebote können für eines, mehrere oder alle Lose eingereicht werden; Art und Umfang der Lose: nicht angegeben
i) Los 1: Beginn: 01.06.2020, Ende: 31.05.2021;

Stadt Zwickau sucht Friedensrichter

Die Stadt Zwickau sucht für die bevorstehende Wahl durch den Stadtrat

► einen/eine Friedensrichter/in für den Schiedsbezirk „Zwickau-Nord“ sowie

► einen/eine Friedensrichter/in für den Schiedsbezirk „Zwickau-Süd“

im Ehrenamt für die Besetzung der Schiedsstellen der Stadt Zwickau für den Zeitraum Oktober 2020 bis September 2025.

Für das Ehrenamt besteht Anspruch auf Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Zwickau von derzeit 75,00 Euro monatlich.

Aufgaben: Bürgerrechtliche Streitigkeiten als auch strafrechtliche Privatklagesachen, in denen die Schiedsstelle das Sühneverfahren durchführt. Darunter fallen u. a. Streitigkeiten über Zahlungsansprüche, Nachbarrechte, Mietstreitigkeiten sowie Straftaten wie Hausfriedensbruch, Beleidigung und Sachbeschädigung. Gemäß § 4 des Gesetzes über Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) müssen Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

§ 4 SächsSchiedsGütStG Friedensrichter

- (1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht, oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 19.12.1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen, sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
(6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschla-

- gene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nummer 3 und 4 sowie des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

- Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte schriftlich bis zum **18. Mai 2020** an die Stadtverwaltung Zwickau, Rechtsamt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau. Dieser ist ein tabellarischer Lebenslauf beizufügen. Später eingehende Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

- Die Bewerbungsbögen können Sie über das Internet, dem Bürgerservice im Rathaus und dem Rechtsamt im Verwaltungszentrum (Haus 9, Zi. 223) erhalten. Weitere Informationen zur Wahl der Friedensrichter erhalten Sie im Rechtsamt der Stadtverwaltung unter der Rufnummer 0375 833008.

- Bis zum Abschluss des Wahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgegesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck des Wahlverfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und entsprechend den Regelungen des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) an den Präsidenten des Amtsgerichtes Zwickau weitergegeben. Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter: <https://www.zwickau.de/de/service/datenschutz.php>

Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen nachzuweisen. Diese Angaben sind bei Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, von den zuständigen Stellen zu bestätigen. Weiterhin sind vorzulegen:

- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes gemäß § 48 Abs. 1 ESTG,
- Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Ortskrankenkasse,
- Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme
- Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen nach MVAS 1999
- x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► Umbau und Sanierung des Gewandhauses Zwickau

Die Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt schreibt zum Bauvorhaben „Umbau und Sanierung Gewandhaus Zwickau“ das Los 143 – Geländer (öffentliche Bereiche), EU-weit aus. Der vollständige Bekanntmachungstext ist zu finden unter <http://ted.europa.eu>, dort unter der Dokumentennummer 109845-2020.

► Sanierung und Anpassung der August-Bebel-Schule

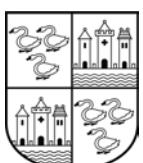
Die Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt schreibt zum Bauvorhaben „Sanierung und Anpassung August-Bebel-Schule Zwickau“ 4 Lose zu Planungsleistungen EU-weit aus. Es handelt sich um Los 1 – Objektplanung Gebäude, Brandschutz, EnEV, Los 2 – Tragwerksplanung, Los 3 – Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär AG 1-3 und Los 4 – Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung Elektrotechnik AG 4 und 5. Der vollständige Bekanntmachungstext ist zu finden unter <http://ted.europa.eu>, dort unter der Dokumentennummer 116414-2020.

Mulderadweg wird erneuert

Die Instandsetzung des Mulderadweges in Schedewitz zwischen Bockwaer Brücke und Bahnhof Cainsdorf wird fortgesetzt. Bereits im letzten Jahr konnte etwa die Hälfte des Streckenabschnittes fertiggestellt werden. Auf den letzten ca. 600 Meter südlich der Gartenanlage Neuland werden nun Trag- und Deckschicht des ungebundenen Sandweges erneuert. Die Maßnahme ist Bestandteil des Bürgerhaushalt 2019/2020. Insgesamt stehen für die Errichtung des beliebten Fuß- und Radweges 30.000 Euro zur Verfügung. Der Abschluss der Arbeiten ist in Abhängigkeit von der Witterung für Ende März geplant.

Impressum

PULSSCHLAG – AMTSBLATT
DER STADT ZWICKAU
31. JAHRGANG · 6. AUSGABE



Herausgeber:

Stadt Zwickau · Oberbürgermeisterin
Dr. Pia Findeiß · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:

verantwortlich: Mathias Merz (Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros) · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 831801 · Telefax: 0375 831899

Redaktion und Satz:

Dirk Häuser · Telefon: 0375 831812

Petra Schink · Telefon: 0375 831817

E-Mail: pressebuero@zwickau.de

Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz,

Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Anzeigeteil verantwortlich:

BLICK Zwickau/Werdau · Hauptstraße 13 · 08056 Zwickau

André Jähn

Telefon: 0375 54926114 · Telefax: 0371 65627610

E-Mail: zwickau@blick.de

Layoutgestaltung:

ö_konzept – Agentur für Werbung und Kommunikation GmbH & Co. KG

Druck:

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG

Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG

Winklohofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel vierzehntäglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Zwickau und ist außerdem im Bürgerservice im Rathaus und in den Stadtteilverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und all in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die nächste Ausgabe erscheint am 1. April 2020.

STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADTVERWALTUNG ZWICKAU

Die Stadt Zwickau beabsichtigt, sich an Forschungsprojekten zum Themenkreis Verkehr und E-Mobilität zu beteiligen. Ein Schwerpunkt widmet sich der Etablierung eines innovativen Mobilitätsmanagements für berufsbedingte Verkehrsbewegungen.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundvorhabens ist ab sofort im Dezernat Bauen folgende Position befristet zu besetzen:

Projektmitarbeiter Z-Move (m/w/d)

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- wissenschaftliche Verkehrssystem- und Mobilitätsanalyse
- Initiierung, Entwicklung und Gestaltung

Die Stadt Zwickau bietet entsprechend ihrem Motto „Soziale Stadt“ und als „Ort der Vielfalt“ zusätzlich einen Zuschuss zum Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr und Offenheit für kulturelle Vielfalt.

Wir schätzen Vielfalt und begrüßen alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie interessiert?

Dann reichen Sie Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Schul- und Ausbildungs-

- Stakeholder- und Beteiligungsprozesse
- Erstellung eines wissenschaftlich fundierten strategischen Handlungskonzeptes für ein integriertes Mobilitätsmanagement mit dem Ziel der Verbesserung der berufsbedingten Verkehrsbewegungen in Zwickau
- Überführung der Projektergebnisse in Projektphase 2 (Aufbau eines digitalen Mobilitätsmanagements in Form eines Stadtlabors)
- Projektkoordination, Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einer abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulausbildung (Diplom oder Master) auf dem Gebiet der Verkehrswissenschaften, der Geographie oder der Sozialwissenschaften (vorzugsweise in der Fachrichtung Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, Soziökonomie, Soziologie oder Wirt-

zeugnisse bzw. Studienabschlüsse, Arbeitszeugnisse oder Beurteilungen, ggf. den Nachweis über das Vorliegen einer Behinderung) bis zum genannten Bewerbungsschluss über unser Onlinebewerberportal unter www.zwickau.de/ausschreibungen ein.

Hinweise: Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Die Rücksendung postalisch eingegangener Bewerbungsunterlagen kann nur gegen Beifügung eines ausreichend frankierten (nur Briefmarke) Rückumschlages erfolgen. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz unter www.zwickau.de/ausschreibungen.

- schaftswissenschaften) oder gleichwertigem Abschluss
- Kenntnissen zu verschiedenen wissenschaftlichen Methoden aus der Statistik, Betriebswirtschaft sowie Soziologie
- Kenntnissen in den Bereichen innovative Mobilität, Verkehrskonzepte, Bürger- bzw. Stakeholderbeteiligungsprozesse, Projektmanagement und -controlling sowie in der Durchführung von Forschungsvorhaben
- Kenntnissen zur Förderrichtlinie von Projekten zum Thema „MobilitätsWerk-Stadt 2025“
- Kenntnissen zu den für das Aufgabengebiet relevanten Rechtsgebieten sowie zum Ortsrecht der Stadt Zwickau und zu Beschlüssen des Stadtrates
- Teamfähigkeit, sicherem Auftreten, guten Umgangsformen
- zielorientiertem und strukturiertem Denkvermögen
- Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung
- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

Wir bieten Ihnen:

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit Zuordnung zur Entgeltgruppe 13, betriebliche Altersversorgung sowie weitere Sozialleistungen nach Tarifvertrag
- eine befristete Einstellung bis zum 31.12.2020; bei erfolgreichem Projektverlauf und Bewilligung der Fördermittel ist eine Verlängerung um zwei Jahre möglich
- eine Vollzeitbeschäftigung mit durchschnittlich 40 Wochenstunden; eine Besetzung mit zwei Personen in Teilzeit mit jeweils 20 Wochenstunden ist möglich
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Bewerbungsschluss: 1. April 2020

AUSBILDUNGSTELLE DER STADTVERWALTUNG

Die Stadtverwaltung Zwickau möchte zum Ausbildungsbeginn frühestens zum 1. Januar 2021 folgende Ausbildungsstelle besetzen:

Brandmeisteranwärter (m/w/d)

zur Ausbildung in der Beamtenlaufbahn Laufbahnguppe 1, Einstiegsebene 2 (mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst).

Die Ausbildung dauert 24 Monate und schließt mit der Laufbahnprüfung ab.

Ausbildung und Einsatz:

- Teilnahme am Brandmeisterlehrgang
- Tätigkeiten zur Gefahrenabwehr im Brand-, technische Hilfeleistungs- und ABC-Einsatz, im Innendienst sowie im Rettungsdienst und Höhenrettungsdienst
- Mitarbeit bei der Erhaltung der Einsatzbereitschaft von Geräten und Ausrüstungen
- Werterhaltungs- und wirtschaftliche Arbeiten
- Erfüllung der Aufgaben eines Truppführers nach FwDV entsprechend dem Ausbildungsstand

Sie bringen mit:

- die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
- einen Hauptschul- oder höherwertigen Schulabschluss
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen/technischen oder einem anderen für den feuerwehrtechnischen Dienst geeigneten Berufszweig
- eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse CE oder die Bereitschaft, diese während der Ausbildung auf eigene Kosten zu erlangen
- ein Höchstalter von 32 Jahren bei Ausbildungsbeginn
- eine Mindestgröße von 1,65 m
- das deutsche Schwimmabzeichen Bronze
- keine Vorstrafen (bitte zunächst noch keine Führungszeugnisse beantragen/einreichen)
- die uneingeschränkte körperliche und

gesundheitliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst

- ein hohes Maß an Eigeninitiative, persönlichem Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit

Wünschenswert sind darüber hinaus:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Notfallsanitäter oder Rettungssanitäter mit Berufsanerkennung

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und interessante Ausbildung, die Theorie und Praxis eng verbindet
- Anwärterbezüge nach den gesetzlichen Bestimmungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung
- Gesundheitsförderung durch Prävention und Angebote zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen

Sind Sie interessiert?

Nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Bewerbung über unser Portal und übermitteln Sie ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **8. Mai 2020**. Nur vollständige und termingerecht eingereichte Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Schul- und Ausbildungszertifikate bzw. Studienabschlüsse, Arbeitszeugnisse oder Beurteilungen, ggf. den Nachweis über das Vorliegen einer Behinderung) können in das Auswahlverfahren einbezogen werden. Wir bitten von einer Papierbewerbung abzusehen.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadtverwaltung Zwickau räumt allen Bewerbern unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung oder Herkunft gleiche Chancen im Auswahlverfahren ein.

Kosten, die durch die Bewerbung bzw. Vorstellung entstehen, werden nicht erstattet. Wir bitten um Verständnis, dass die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen nur gegen Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages erfolgen kann.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz unter www.zwickau.de/ausschreibungen.

Pulsschlag

www.zwickau.de/amtsblatt

ZUSTELLUNGEN

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

- Für Herrn , c/o. , Spiegelstraße 42, 08056 Zwickau, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Str. 62, Haus 3, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 22.01.2020, Aktenzeichen: VR 45-02296.0 BE
- Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Spohrstraße 53, 60318 Frankfurt am Main, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schreiben vom 02.03.2020, Kassenzeichen: 01.30777.8
- Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Razvssoua 20, 05801 Poprad, Slowakische Republik, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 02.03.2020, Aktenzeichen: GS 43-02672.4 BA
- Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Migdal Hamenora 14/21, 71765 Modyn, Israel, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 209, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 09.03.2020, Aktenzeichen: GS 43-06320.5 BB
- Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Leipziger Straße 120, 08058 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 133 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Mahnung vom 03.03.2020, Kassenzeichen: 14.32056.9
- Für Frau , zuletzt wohnhaft: Zweinaudorfer Straße 70, 04318 Leipzig, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 10.03.2020, Aktenzeichen: PO 14.33270.4 AB
- Für Frau , zuletzt wohnhaft: Franz-Mehring-Straße 65, 08058 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 136, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Mahnung vom 03.03.2020, Kassenzeichen: 87.61810.7
- Für Frau , zuletzt wohnhaft: Karl-Marx-Straße 148, 08066 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 135, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Mahnung vom 03.03.2020, Kassenzeichen: 03.03212.5

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr in Empfang genommen werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Widmung eines Fuß- und Radweges zwischen Bülastraße und Südblick gemäß § 6 SächsStrG

Auf Grund des Beschlusses des Bau- und Verkehrsausschusses vom 02.03.2020 verfügt die Stadt Zwickau Folgendes: Gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) wird der Weg auf den Flurstücken 581a, 500, 504/2, 80 und 80/28 der Gemarkung Marienthal, beginnend an der Bülastraße und endend am Südblick, auf einer Länge von ca. 412 m als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet. Die Widmungsbeschränkung wird auf „gemeinsamer Fuß- und Radweg“, „Anliegerverkehr frei von in Höhe Ferdinandstraße 10 d bis Bachbrücke in Richtung Südblick“ sowie „Anliegerverkehr frei von Südblick bis in Höhe Hausnummer 6“ festgelegt. Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Zwickau.

Die Begründung und ein Plan mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsfläche können bei der Stadt Zwickau, Tiefbaumamt, Werdauer Straße 62, Haus 2, Zimmer 209 während der Dienstzeiten eingesehen werden. Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau im Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, Postfach 200 933 in 08009 Zwickau) einzulegen.

Zwickau, den 13.03.2020

Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

SITZUNGSTERMINE

- **Stadtrat** am 26. März 2020, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal
- Aus der Tagesordnung:
 - Ausscheiden und Nachrücken
 - Feststellungsentscheidung über einen Ablehnungsgrund zur Mandatsannahme
 - Bekanntgabe des Nachrückers
 - Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
 - Besetzung der Stelle des Betriebsleiters des Sportstättenbetriebes der Stadt Zwickau
 - Resolution für Toleranz, Demokratie und Weltoffenheit
 - Feststellungsbeschluss über das Ergebnis der Sitzungsteilung
 - Grundsatzbeschluss zum Ansiedlungsvorhaben der Firma REWE Märkte 8 GmbH in der Markthalle Zwickau (ehem. Krankenstift)
 - Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH, Ausgliederung von Aufgaben im Bereich Verwaltung und Bildung zur Neugründung der HBK-Verwaltungs- und Bildungsgesellschaft mbH
 - Aufnahme der Kindertagespflegeperson Jana Kunath mit der Kindertagespflegestelle „Die kleinen Entdecker“ (Goethestraße 93, 08060 Zwickau) in den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Zwickau
 - Zufahrtschutz für Großveranstaltungen
 - Bewilligung von überplanierten Mitteln für den Ankauf eines Pechstein-Gemäldes von einem Privatsammler für die KUNSTSAMMLUNGEN ZWICKAU Max-Pechstein-Museum

- Anträge der Fraktionen
 - Zusätzliche Mittel zur Anschaffung eines Gehwegfertigers/Asphaltfertigers – Fraktion CDU/FDP
 - Zusätzliche Strafensanierungen 2020 – Fraktion CDU/FDP
 - Einsetzung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses – Fraktion SPD/Grüne/Tierschutzpartei
 - Prüfauftrag „Gründungspaket“ – Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und Ansiedlungen – Fraktion Bürger für Zwickau
 - Einsetzung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses – Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE und Bürger für Zwickau
 - Grundlagenermittlung – Aktionsplan zur Erhaltung der Zwickauer Straßen und Fußwege – Fraktion Bürger für Zwickau
 - Straßenbahngleise am Hauptbahnhof – Fraktion Bürger für Zwickau

Für den Fall, dass aufgrund der Sitzungsdauer oder anderer Gründe eine Vertagung der Sitzung notwendig wird und die noch ausstehenden Tagungsordnungspunkte aufgrund ihrer Bedeutung oder Dringlichkeit nicht erst zur nächsten regulären Sitzung des Stadtrates behandelt werden können, wird vorsorglich zur Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates für Freitag, den 28. März 2020, um 17 Uhr (Rathaus, Hauptmarkt 1, Bürgersaal) eingeladen.

Interessierte Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

www.zwickau.de/stadtrat

Sparkassen-Stadtlauf wird auf 11. Oktober verschoben

HOCHHAUSTREPENLAUF UND LAUFSERIE ABGESAGT

Die Organisatoren des ursprünglich am 17. Mai geplanten 12. Zwickauer Sparkassen-Stadtlaufes informieren, dass aufgrund des Coronavirus die Laufveranstaltung auf den 11. Oktober verschoben wird.

Der bereits angelaufene Lauf- und Walking/Nordic Walking-Kurs mit den Zwickau Arcaden wurde gleichfalls gestoppt. Geplant ist, ab Mitte August die Weiterführung dieses Kurses zu organisieren. Über die genauen Termine und

Modalitäten wird rechtzeitig informiert. In Abwägung der Risiken haben die Organisatoren des 7. Hochhaustreppe laufes am 26. April und der am 22. April ursprünglich startenden Stundenlaufserie die Entscheidung getroffen, beide Veranstaltungen abzusagen. Insbesondere die zu erwarteten Teilnehmer aus dem überregionalen Bereich und anderen Bundesländern haben zu dieser Entscheidung geführt. Über eventuelle Ausweich- bzw. Ersatztermine wird zu gegebener Zeit informiert.

KURZ INFORMIERT

Stadtratssitzung: Fragestunde für Einwohner entfällt

Die Einwohnerfragestunde, die in der Stadtratssitzung am 26. März stattfinden sollte, entfällt wegen der aktuellen Entwicklung. Die Sitzung selbst wird nach derzeitigem Stand (17. März) durchgeführt. Abgesagt wurden die geplanten Ortschaftsratssitzungen. Der Ortschaftsrat Schlunzig hätte am 16. März, der Ortschaftsrat Crossen am 24. März tagen sollen. Aus Vorsichtsgründen wurden mittlerweile 27 Mitarbeiter der Stadtverwaltung freigestellt. Diese hatten (möglicherweise) Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person oder waren in einem Gebiet gewesen, das inzwischen als Risikogebiet eing

Coronavirus (SARS-CoV-2) – Antworten auf häufig gestellte Fragen

► Welche Länder sind vom neuartigen Virus betroffen?

Aktuelle Fallzahlen veröffentlicht das Robert-Koch-Institut unter www.rki.de/covid-19-fallzahlen. Das Bundesaußenministerium hat am gestrigen Dienstag eine weltweite Reisewarnung ausgesprochen. Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen in das Ausland wird derzeit gewarnt, da mit starken und weiter zunehmenden drastischen Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr, und der weltweiten Einreisebeschränkungen, Quarantänemaßnahmen und der Einschränkung des öffentlichen Lebens in vielen Ländern zu rechnen ist. Das Risiko, dass Sie Ihre Rückreise aufgrund der zunehmenden Einschränkungen nicht mehr antreten können, ist in vielen Destinationen derzeit hoch.

► Wie wird das neuartige Corona-Virus übertragen?

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

► Wie lange dauert es, bis eine Erkrankung ausbricht?

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geht davon aus, dass es nach einer Ansteckung 1 bis 14 Tage dauern kann, bis Krankheitszeichen auftreten. Im Durchschnitt beträgt diese sogenannte Inkubationszeit 5 bis 6 Tage.

► Welche Krankheitszeichen werden ausgelöst?

Eine Infektion mit dem Coronavirus kann zu Krankheitszeichen wie Fieber und Husten führen. Auch über Schnupfen, Kurzatmigkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen sowie Halsschmerzen und Kopfschmerzen wurde berichtet. Einige Betroffene leiden an Übelkeit/Erbrechen und Durchfall. Die Krankheitsverläufe variieren stark, von symptomlosen Verläufen bis hin zu lebensbedrohlichen Erkrankungen.

► Wer ist besonders gefährdet?

Obwohl schwere Verläufe auch bei Personen ohne Vorerkrankungen auftreten können, haben gerade ältere Personen und Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko. Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf sind zu finden unter: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html.

► Wie kann ich mich vor einer Ansteckung schützen?

Wie bei Influenza und anderen Atemwegserkrankungen schützen das Einhalten der Husten- und Niesregeln, eine gute Händehygiene sowie Abstandthalten zu Erkrankten (etwa 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuartigen Coronaviruses. Auch auf das Händeschütteln und andere Körperkontakte sollte unbedingt verzichtet werden. Menschen, die Atemwegssymptome, d. h. Krankheitszeichen im Bereich der Atemwege haben, sollten nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Generell sollte in der derzeitigen Situation persönlicher Kontakt auf ein Mindestmaß reduziert werden. Schützen Sie sich und andere!

verzichtet werden. Menschen, die Atemwegssymptome, d. h. Krankheitszeichen im Bereich der Atemwege haben, sollten nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Generell sollte in der derzeitigen Situation persönlicher Kontakt auf ein Mindestmaß reduziert werden. Schützen Sie sich und andere!

► Welche Verhaltensempfehlungen sollten zum Schutz vor dem neuartigen Coronavirus im Alltag und im Miteinander beachtet werden?

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt u. a. folgende Tipps:

- Bleiben Sie so oft es geht zu Hause. Schränken Sie insbesondere die persönlichen Begegnungen mit älteren, hochbetagten oder chronisch kranken Menschen zu deren Schutz ein. Nutzen Sie stattdessen vermehrt die Kommunikation per Telefon, E-Mail, etc.
- Lüften Sie alle Aufenthaltsräume regelmäßig und vermeiden Sie Berührungen wie z. B. Händeschütteln oder Umarmungen.
- Falls Kontakte im öffentlichen Raum erforderlich sein sollten, achten Sie darauf, Abstand zu anderen zu halten.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie selbst betroffen sind, und kontaktieren Sie im Bedarfsfall Ihre Ärztin oder Ihren Arzt zunächst telefonisch.
- Wenn eine Person in Ihrem Haushalt erkrankt ist, sorgen Sie nach Möglichkeit für eine räumliche Trennung und genügend Abstand zu den übrigen Haushaltsmitgliedern.
- Arbeiten Sie – in Abstimmung mit dem Arbeitgeber – wenn möglich von zu Hause aus. Halten Sie Treffen klein und kurz und in einem gut belüfteten Raum ab. Halten Sie einen Abstand von 1 bis 2 Metern zu anderen Menschen und verzichten Sie auf persönliche Berührungen.
- Nutzen Sie möglichst keine öffentlichen Verkehrsmittel.
- Verzichten Sie wenn möglich auf Privat- und Dienstreisen.
- Meiden Sie auch den Besuch von Veranstaltungen oder Orten mit Menschenansammlungen. Besuchen Sie öffentliche Einrichtungen nur, soweit es unbedingt erforderlich ist (z. B. Ämter, Verwaltungen, Behörden).
- Vermeiden Sie möglichst Besuche in Gaststätten, Cafés, Restaurants und verschieben Sie nach Möglichkeit auch größere private Feiern und halten Sie ansonsten die Hygieneregeln konsequent ein.
- Kaufen Sie nicht zu Stoßzeiten ein, sondern dann, wenn die Geschäfte oder Apotheken weniger voll sind oder nutzen Sie Abhol- und Lieferdienste.
- Helfen Sie denen, die Hilfe benötigen! Versorgen Sie ältere, hochbetagte oder chronisch kranke Angehörige oder Nachbarn und alleinstehende und hilfsbedürftige Menschen mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs.

► Was sollten Personen tun, die Sorge haben, sich mit dem neuartigen Coronavirus angesteckt zu haben, oder die aus Regionen zurückkehren, in denen es zu Übertragungen kommt?

Personen, die (unabhängig von einer Reise) einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich – auch wenn sie keine Krankheitszeichen haben – an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Personen, die sich in einem vom Robert Koch-Institut ausgewiesenen internationalen Risikogebiet bzw. einem in Deutschland besonders betroffenen Gebiet aufgehalten haben, sollten – auch wenn sie keine Krankheitszeichen haben – unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Beim Auftreten von Krankheitszeichen der Atemwege sollten Sie die Husten- und Niesregeln sowie eine gute Händehygiene beachten und eine Ärztin oder einen Arzt benachrichtigen. Es ist wichtig, dass Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt zunächst telefonisch kontaktieren. Weisen Sie in dem Gespräch auf Ihre Reise hin und besprechen Sie das weitere Vorgehen, bevor Sie sich in eine Arztpraxis begeben. Für Reisende aus Regionen, in denen Fälle von COVID-19 vorkommen, die aber keine internationalen Risikogebiete bzw. in Deutschland besonders betroffene Gebiete sind, gilt: Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, sollten Sie zunächst eine Ärztin oder einen Arzt telefonisch kontaktieren. Zudem sollten Sie unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben sowie die Husten- und Niesregeln und eine gute Händehygiene beachten.

► Wo gibt es weiter Informationen?

Links finden Sie auch auf der Seite, die die Stadtverwaltung eigens eingerichtet hat: www.zwickau.de/corona. Hier sind außerdem aktuelle Meldungen zu finden, beispielsweise zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

Die Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der Informationen der BzGA, des RKI und weiterer Behörden zusammengestellt. Wir empfehlen dringend, für eine fachgerechte und aktuelle Information die Internetseiten der jeweiligen Einrichtungen zu nutzen.

Stand: 17. März 2020

Wichtige Rufnummern und Links:

- **Landkreis Zwickau:** Service-Telefon Coronavirus: 0375 44022111, www.landkreis-zwickau.de/corona-virus-informationen
- **Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:** Bürgertelefon: 0351 564-55855 www.sms.sachsen.de/coronavirus.html
- **Arztlicher Bereitschaftsdienst:** Tel.: 116117, www.116117.de
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:** www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html

Aktuelle Informationen der Stadtverwaltung Zwickau und weitere Links unter: www.zwickau.de/corona.

Bundespräsident Steinmeier zu Gast in der Stadt Zwickau

10. März 2020

Rathaus Zwickau



Zur Veranstaltung „Gemeinsam gegen Hass und Gewalt – Kommunalpolitiker nicht allein lassen“ reiste Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 10. März nach Zwickau. Nach der Diskussionsveranstaltung im Rathaus und dem Eintrag ins Ehrenbuch der Stadt besuchte er das Robert-Schumann-Haus und die Gedenkstätte für die Opfer des NSU im Schwanenteichpark.
Foto: Bundespräsidialamt, Sandra Steins

Ein lächelnder, bäriger Kraftfahrer im moosgrünen T-Shirt formt mit seinen Händen ein Herz. Hinter ihm verbinden sich Arbeitgeber- und Standortfarben unter dem Slogan „Mit Herz für Zwickau“. Mehr als 13 Meter lang und 2,5 Meter hoch zierte dieser Aufdruck zehn neue Megatrailer der Sachsentrans Spedition und Logistik GmbH, die zum Dienstleistungsbereich Transportlogistik der weltweit agierenden Schnellecke Gruppe gehören.

Grund dafür ist eine gemeinsame Kampagne von der Stadt Zwickau und Sachsentrans. „Unsere Stadt ist ein Standort für vielfältige und erfolgreiche Unternehmen. Florierende Unternehmen bringen eine Stadt voran, und andersherum wirkt sich ein attraktiver Standort positiv auf die Unternehmenslandschaft aus. Beide Seiten profitieren voneinander und dass das in Zwickau gut funktioniert, ist unsere Botschaft“, so Sandra Hempel, Leiterin des städtischen Büros für Wirtschaftsförderung. Diese Botschaft wird ab März weit über die Region hinausgetragen, denn in den nächsten fünf Jahren sind die Sattel-

Verkehrsbetriebe ergreifen notwendige Maßnahmen

Die Verkehrsbetreiber im Verkehrsverbund Mittelsachsen (VMS) verfolgen auch in der aktuellen Pandemie-Situation das Ziel, den öffentlichen Nahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge und im Rahmen der bestehenden Beförderungspflicht aufrechtzuerhalten. Im Zusammenhang mit der dynamische Entwicklung und Ausbreitung des Coronavirus werden zur Prävention in den Verkehrsbetreibern im VMS folgende Maßnahmen in den Bussen und Straßenbahnen ergriffen:

► Tür 1 geschlossen

Ab sofort bleibt bei allen Bussen mit mehr als einer Tür bis auf Weiteres die vordere Tür geschlossen. Alle Fahrgäste werden gebeten, die anderen Türen für den Ein- und Ausstieg zu benutzen. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Fahrer, damit die Mobilität im Verbundgebiet gesichert werden kann. Gleichzeitig wird es bis auf Widerruf nicht mehr möglich sein, Tickets beim Busfahrpersonal käuflich zu erwerben, um die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung beim Geldwechsel zu minimieren.

► Tickets vor Fahrtantritt kaufen

Ab sofort wird bis auf Weiteres der Fahrausweisverkauf durch Busfahrer eingestellt. Die Tarifbestimmungen und

Beförderungsbedingungen des VMS gelten unabhängig davon weiterhin. Die städtischen Verkehrsbetriebe bitten alle Fahrgäste, die notwendigen Tickets vorab an den mobilen und stationären Fahrscheinautomaten, in den Vorverkaufsstellen sowie mit der App „Handy-Ticket Deutschland“ zu erwerben. Es wird empfohlen, Tageskarten, Wochenkarten und Monatskarten zu nutzen.

► Änderungen der Öffnungszeiten des Servicecenters

Das Servicecenter am Neumarkt ist wie folgt geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9 bis 17 Uhr und Mittwoch 9 bis 14 Uhr. Der Fahrscheinverkauf im Servicecenter wurde eingeschränkt. Es ist der stationäre Fahrscheinautomat direkt vor dem Servicecenter zu nutzen. Für Anfragen stehen die Mitarbeiter am Servicetelefon unter 0375 213384 bzw. per Mail an servicecenter@svz-nahverkehr.de gern zur Verfügung.

► Veränderungen im Linienverkehr

Über Änderungen und Anpassungen im Linienverkehr wird durch die SVZ GmbH tagesaktuell entschieden und rechtzeitig informiert.

www.svz-nahverkehr.de

CORONAVIRUS – WEITERE MELDUNGEN

Selbsthilfe-Stelle in Eckersbach geschlossen

Ab sofort bleiben die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) Zwickau und die Begegnungsstätte „Scheffeltreff“ im „Verein Gesundheit für alle“ e. V. in der Scheffelstraße 42 bis auf Weiteres bis zum 3. April 2020 geschlossen. Das hat der Verein mitgeteilt.

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe ist telefonisch Dienstag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr unter der Rufnummer 0375 4400965 zu erreichen.

Interkulturelles Fest „zwikkölör“ fällt aus

Die Veranstalter des Interkulturellen Festes „zwikkölör“ haben sich aufgrund der aktuellen und noch nicht absehbaren Folgen der Corona-Situation entschieden, das Fest in diesem Jahr nicht wie geplant am 16. Mai durchzuführen.

Das Fest wird in diesem Jahr auch nicht auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr verlegt, da viele Akteure und die Veranstalter selbst in der zweiten Jahreshälfte durch andere Veranstaltungen stark gebunden sind.

Die Stadt Zwickau, insbesondere die Gleichstellungs-, Ausländer- und Frauenbeauftragte, danken allen Vereinen,

Initiativen, Einrichtungen und Institutionen für ihre Bereitschaft und ihr Engagement, welche sie zum Fest erneut zeigen wollten. Im kommenden Jahr soll es wieder ein Fest „zwikkölör“ geben.

„Zwickau blüht auf“ muss in diesem Jahr entfallen

Mit der Aktion „Zwickau blüht auf“ sollte eine Erhöhung der Attraktivität und somit der Besucherzahl in der Innenstadt erreicht werden. Dies steht den aktuellen Bestrebungen entgegen, soziale Kontakte und höhere Passantenfrequenz im öffentlichen Raum zu reduzieren.

Daher kann die Stadt Zwickau die Aktion „Zwickau blüht auf“ in diesem Jahr nicht wie geplant genehmigen und unterstützen. Eine kostenfreie Sondernutzungserlaubnis wird nicht erteilt. Geplante Marketing-Maßnahmen werden nicht durchgeführt. Für viele Unternehmen – insbesondere im Bereich des Einzelhandels, der Gastronomie sowie der persönlichen Dienstleistungen – ist die aktuelle Situation eine enorme wirtschaftliche Herausforderung. Das Büro für Wirtschaftsförderung wird in den kommenden Tagen in Abhängigkeit der von Bund und Land zu erwartenden Handlungsempfehlungen entsprechende Unterstützmöglichkeiten ausloten und Unternehmen entsprechende Hilfestellungen anbieten.



ZEHN DIESER NEUEN MEGATRAILER DER SACHSENTRANS SPEDITION UND LOGISTIK GMBH WERBEN AB SOFORT FÜR DEN STANDORT ZWICKAU. FOTO: STADT ZWICKAU

Herzen, die Stadt mit einem positiven Außenauftreten zu unterstützen. Daher freuen wir uns, Teil dieser Kampagne zu sein, um potenziellen Geschäftspartnern und Fachkräften, Zwickau als attraktive Region nahe zu bringen“, so Torsten Colditz, Leiter Business Unit der Sachsentrans Spedition und Logistik GmbH.

Bereits 2015 gab es eine ähnliche Kampagne mit Weck+Poller, bei der ein Trailer mit dem Motto „Mir gefällt Zwickau“ auf die Reise geschickt wurde.